

Beschluss des Landrats vom 13.11.2025

Nr. 1434

33. Denkmal- und Heimatschutzgesetz anpassen

2025/238; Protokoll: mko

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Rolf Blatter (FDP) erinnert daran, dass der Landrat zuletzt vor rund einem Jahr über das Thema Denkmal- und Heimatschutz beraten habe. Damals wurde sein Vorstoss ganz knapp abgelehnt, nachdem er einen neuen Paragrafen vorgeschlagen hatte, wonach Unterstützungsleistungen nur dann möglich sein sollen, wenn der Eigentümer «mit Blut» – notfalls mit dem Kugelschreiber – unterschreibt. Der Redner möchte nun den Auftrag an den Regierungsrat erteilen, einen Vorschlag auszuarbeiten, um dieses Problem zu lösen. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Aktuell liegt er in Form einer Motion vor.

Für Rolf Blatter ergibt nur eine Motion wirklich Sinn, da die Ausgangslage grundsätzlich geklärt ist und eine Änderung des Gesetzes eine Motion erfordert. Deshalb möchte er gerne hören, wie sich die anderen Fraktionen zu seinem Vorschlag stellen, das Eigentumsrecht im Denkmal- und Heimatschutzgesetz zu stärken.

Urs Schneider (SVP) hält den Denkmal- und Heimatschutz für wichtig. Die Gebäude müssen geschützt werden können – doch das ist eben nicht immer so einfach, wie es klingt. Es kommt dabei immer wieder zu Konflikten mit den Eigentümern. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass man das Gesetz revidieren darf, solange Akzeptanz, Kooperation, Fairness und so weiter berücksichtigt werden, so dass es möglich ist, gemeinsam zu einer guten Lösung zu kommen. Dieses Vorgehen würde die SVP unterstützen, was auch für eine allfällige Umwandlung in ein Postulat gilt.

Thomas Noack (SP) hält fest, dass hier ein heikler und schwieriger Punkt angesprochen werde, nämlich die Interessenabwägung zwischen dem Schutzinteresse und dem Eigentumsinteresse. Dies stellt sowohl in der Praxis als auch in der Diskussion regelmässig eine Herausforderung dar. Grundsätzlich ist es sinnvoll, ein Objekt nur unter Schutz zu stellen, wenn der Eigentümer damit einverstanden und bereit ist, das Objekt zu schützen, weiterzuentwickeln und zu pflegen. Insofern ergibt es Sinn, in diese Richtung weiterzudenken. Gleichzeitig hat der Regierungsrat plausibel dargelegt, dass dieses Vorgehen bereits heute weitgehend angewendet wird. Zurzeit gibt es keinen Fall, in dem ein Objekt gegen den Willen des Eigentümers unter Schutz gestellt wird. Es existieren jedoch einzelne Beispiele, bei denen ein solcher Schritt wahrscheinlich nötig oder sinnvoll wäre. Es ist auch eine Frage der Anreize für die Eigentümerinnen und Eigentümer. Wer ein Gebäude unter Schutz stellen möchte, erhält zwar finanzielle Unterstützung; jedoch entscheidet der Landrat alle vier Jahre über den Beitrag, und dieser ist aus Sicht von Thomas Noack zu niedrig. Eine Erhöhung wäre notwendig, um den Anreiz zu stärken und das öffentliche Interesse angemessen finanziell abzugelten. In diesem Punkt sei dem Vorredner Recht zu geben und es wäre gut, zu prüfen, welcher Betrag künftig wirksam wäre, damit der Landrat in der nächsten Periode auf einer soliden Grundlage entscheiden kann.

Die SP-Fraktion würde eine Motion ablehnen, ein Postulat jedoch unterstützen, da gewisse Aspekte geprüft und überdacht werden müssten.

Pascal Ryf (Die Mitte) merkt an, dass ihn das Thema Denkmal- und Heimatschutzgesetz jeweils besonders beschäftige. Die Mitte-Fraktion hat den Vorstoss sehr genau studiert und sie sieht darin



durchaus Aspekte, die überprüft werden müssen. Insbesondere der zweite Punkt – die Verbesserung der Rechtssicherheit und der Planbarkeit – ist zentral. Als zuständiger Gemeinderat für Bauten und Raumplanung stellt Pascal Ryf fest, dass Bauvorhaben in der Kernzone für Investoren teilweise schwierig sind, insbesondere wegen unterschiedlicher Einschätzungen des Denkmalschutzes, was Projekte zusätzlich verkompliziert. Denn es ist nicht immer klar, welche Regeln gelten.

Ähnlich wie sein Vorredner sieht Pascal Ryf klaren Handlungsbedarf gegeben – ohne dabei den Denkmal- oder Heimatschutz zu schwächen oder abzubauen. Es braucht jedoch verlässlichere Parameter. In diesem Sinne würde seine Fraktion den Vorstoss als Postulat unterstützen.

Laura Ineichen (Grüne) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion das Thema ähnlich sehe wie die SP-Fraktion, ein Postulat überweisen, aber die Motion klar ablehnen würde.

Manuel Ballmer (GLP) sagt, dass die GLP-Fraktion wie die Mitte und SP bereit wären, den Vorstoss zu unterstützen – einige sogar als Motion.

Rolf Blatter (FDP) wandelt die Motion in ein Postulat um.

://: Mit 67:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.